

Geschäftsbedingungen der Firma kingsize Druck & Werbetechnik GmbH

§ 1

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Firma kingsize und den Kunden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn kingsize diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Leistungen

kingsize erbringt die Leistungen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen. Erfüllungsort ist der Sitz von kingsize. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Dem Kunden ist bekannt, dass Kommunikationsdienstleistungen Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie möglicher gesetzlicher oder behördlicher Neuregelung unterliegen. Bei längeren, vorübergehenden Leistungsbeschränkungen wird kingsize den Kunden über Art und Ausmaß sowie Dauer in geeigneter Form unterrichten.

Soweit der Kunde Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und Muster verlangt, steht kingsize ein gesonderter Vergütungsanspruch zu.

§ 3 Liefertermine

Liefertermine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Prüfungen der Andrucke, Fertigmuster usw. verlängern die vereinbarte Lieferzeit. Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder durch nicht von kingsize zu vertretende Umstände befreien kingsize von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.

§ 4 Beanstandungen

Rügen offensichtlicher Mängel sind nur innerhalb von 48 Stunden nach Empfang der Ware zulässig. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Im Falle der Weiterverwendung von Druckvorlagen, Designelementen, Datenbanken und Internetauftritten verpflichtet sich der Kunde, eine eigenständige Prüfung durchzuführen. Insoweit ist eine Haftung von kingsize für Folgeschäden ausgeschlossen. Soweit das von kingsize verwandte Material in Lieferbedingungen der Papier- und Pappenindustrie oder der sonstigen zuständigen Lieferindustrie für zulässig erklärt ist, oder soweit diese Beschaffenheit auf durch Drucktechnik bedingte Unterschiede zwischen Antrag und Auflage beruht, erkennt der Kunde die Beschaffenheit des Materials als vertragsmäßig an.

Bei Mängeln der von kingsize beschafften Materialien tritt kingsize ihre Gewährleistungsansprüche an den Kunden ab. Der Kunde ist verpflichtet, seine Ansprüche zunächst gegen den Vorlieferanten – gegebenenfalls auch gerichtlich – geltend zu machen. kingsize haftet neben dem Vorlieferanten lediglich subsidiär.

Die Haftung von kingsize ist ausgeschlossen, wenn Mängel der Materialien vor deren Verwendung nicht erkennbar waren.

Mehr- oder Minderleistungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

§ 5 Abnahmeverzug

Nimmt der Kunde die bestellte Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellungsanzeige bzw. bei anvisiertem Versand nicht binnen 5 Tagen ab, steht kingsize neben den Ansprüchen aus § 326 BGB auch das Recht zu, die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Kunden einzulagern.

§ 6 Urheberrecht

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckunterlagen ist der Kunde allein verantwortlich.

Nachdruck oder Vervielfältigung – gleichgültig in welchem Verfahren – auch derjenigen Lieferungen, die nicht Gegenstand eines Urheberrechtes oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung von kingsize nicht zulässig.

Für fremde Druckplatten, Manuskripte und andere Gegenstände des Kunden, die nach Erledigung des Auftrages vom Kunden binnen einer Woche nicht angefordert werden, haftet kingsize nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Daten des Kunden bleiben nicht gespeichert, es sei denn, der Kunde hat dies schriftlich gefordert. In diesem Fall ist eine angemessene Vergütung zu zahlen.

§ 7 Versicherung

An kingsize übergebene Manuskripte, Originale, Druckplatten, Papiere oder sonstige Sachen werden nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und andere Gefahren versichert. Die Kosten dieser Versicherung trägt der Kunde.

Für Schäden an den oben aufgeführten Gegenständen haftet kingsize nur im Falle grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Satzfehler

Satzfehler und Textfehler werden von kingsize kostenfrei berichtigt. Für die Rechtschreibung ist der "Duden", letzte Ausgabe, maßgebend. Dagegen werden von kingsize infolge Unleserlichkeit des Manuskriptes, nicht verschuldete oder in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Besteller- und Autorenkorrekturen, gesondert berechnet.

§ 9 Korrekturabzüge

Korrekturabzüge sind vom Kunden auf Satz- und sonstige Fehler zu überprüfen und kingsize mit Freigabeerklärung zurückzugeben. kingsize haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Rechnungsbeträge sind sofort fällig. Zahlungen haben ohne Abzug zu erfolgen, es sei denn, etwas anderes ist schriftlich vereinbart. kingsize ist berechtigt, die Ausführungen des Auftrages von der Vorauszahlung des Kunden abhängig zu machen. Dem Kunden steht wegen eigener Ansprüche – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Er ist zur Aufrechnung nur insoweit berechtigt, als seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Bankdiskontsatz zu vergüten. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder tritt eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein, ist kingsize berechtigt, den für den Auftrag anfallenden Gesamtrechnungsbetrag im Voraus fällig zu stellen und die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Kunden solange einzustellen, bis sämtliche offene Rechnungen beglichen sind.

Alle jeweils angeführten Preise sind Netto-Preise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 11 Aufbewahrung

Das Aufbewahren von Druckplatten, fremden Papieren, Datenträgern usw. erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

§ 12 Störfall

Soweit Störungen im Bereich der Datenübertragung – Ausfall eines Servers – eintreten, hat der Kunde den entsprechenden Mangel unverzüglich anzuzeigen. kingsize ist gehalten, während der normalen Geschäftszeit die Störung bzw. den Ausfall schnellstmöglich zu beheben.

§ 13 Datenbankprogramme

Soweit von kingsize Programme eingesetzt bzw. zur Verfügung gestellt werden, bleiben diese im alleinigen Eigentum von kingsize. Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt und führt zu Schadenersatzforderungen gegen den Kunden.

§ 14 Verlängerter Eigentumsvorbehalt

a) Alle Ware bleibt Eigentum von kingsize bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Verarbeitung oder Umbildung erfolgt stets für kingsize als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für kingsize.

b) Verarbeitete oder umgebildete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne von Buchstabe a). Erlischt Eigentum von kingsize durch Verarbeitung oder Umbildung, so überträgt der Kunde bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware.

c) Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung auf kingsize gemäß nachstehender Regelung übergehen.

d) Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitshalber in Höhe des Rechnungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware an kingsize ab. kingsize ermächtigt Kunden widerruflich, die an kingsize abgetretenen Forderungen für deren Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

e) Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10%, ist kingsize zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von kingsize verpflichtet.

§ 15 Haftung

Die Haftung von kingsize ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. kingsize haftet nicht für entgangenen Gewinn oder für Mängelfolgeschäden.

§ 16 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine gesetzliche konforme zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren als Erfüllungsort und als Gerichtsstand Saarbrücken.